Name der Schule

- siehe unteres Anschriftenfeld -



			th	Masmer
Γ				einschaftsschule MSHORN
		Name und Anschrift des Betriebes		
L				
	Unser Zeichen Telefo	n		Elmshorn, Datum
Г	Betriebspraktikum für Schülerinnen und Sch	üler unserer Schule		Geburtsdatum
	Name, vomaine del Schuleni oder des Schulers			Geburtsdatum
Ī	Anschrift			
	Zeit des Praktikums (vom - bis)			
ł	Tätigkeit während des Praktikums als	\dashv		
	Name der Lehrkraft	_		
	Tune de Lemina.			
	Sehr geehrte Damen und Herren,			
	die Schülerin oder der Schüler bittet Sie im Einvernehmen dürfen. Ein solches Praktikum ist nach unserer Meinung für Sch			
	Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch ein Einblick ihren Berufswunsch. Für Sie bedeutet die Mitarbeit an einergeben sich Vorteile dadurch, dass die Schülerinnen und Schicherer machen. Weitere Einzelheiten ersehen Sie aus de	nem Praktikum sicherlich ein chüler über Grundkenntnisse v	e gewisse verfügen, d	Belastung. Andererseits
	Wenn Sie einverstanden sind, füllen Sie bitte den anliegen Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns!	den Vordruck aus und geben	ihn unters	schrieben an uns zurück.
	Mit freundlichem Gruß			
		Einverstanden Betreuerin oder Betreuer im Betrieb	Gel	nt leider nicht
		bettederiii oder betteder iiti betteb		
	Antwort	Gesundheitszeugnis erforderlich:	neir	ja
		Besondere Arbeits-		
	(Name und Anschrift der Schule)	kleidung erforderlich: Angaben zur Arbeitskleidung	neir	ja, und zwar:
Г				
		Arbeitszeit (von - bis)		Mittagspause (von - bis)
		Telefon	Uhr	Uhr
		Total		Fernsprechanschluss des Betriebes
		Datum, Unterschrift		

20 BCSG - 08.2017 - B 0001

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler

Information für die Betriebe

1. Allgemeines

- 1.1 Das Betriebspraktikum gestattet einen ersten Einblick in die Arbeitswelt eines Betriebes und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich so besser auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorzubereiten. Es handelt sich um eine Berufsorientierung, nicht um die Beschaffung eines Ausbildungsplatzes.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

2. Vorbereitung

- 2.1 Die Lehrkräfte informieren sich, an welchen Stellen und in welcher Form die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Schülerin oder der Schüler durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche vielfältige Erfahrungen sammeln kann.
- 2.2 Der Betrieb benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der die Schülerin oder den Schüler während des gesamten Praktikums betreut.
- 2.3 Vor Beginn des Praktikums stellt sich die Schülerin oder der Schüler im Betrieb vor.

3. Durchführung

- 3.1 Während des Betriebspraktikums besucht die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerin oder den Schüler an ihrem oder seinem Arbeitsplatz. Die Lehrkraft informiert sich auch bei der Betreuerin oder dem Betreuer über die Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers.
- 3.2 Treten während des Praktikums Schwierigkeiten auf, wird die Schule unverzüglich benachrichtigt. Die Lehrerin oder der Lehrer ergreift im Einvernehmen mit dem Betrieb die notwendigen Maßnahmen, die einen geregelten Fortgang des Praktikums gewährleisten.
- 3.3 Über die Beurlaubung der Schülerin oder des Schülers aus persönlichen Gründen kann nur die Schule entscheiden.

4. Rechtsfragen

- 4.1 Dem Betrieb obliegt die Aufsichtspflicht über die Schülerin oder den Schüler und die Fürsorgepflicht für sie oder ihn. Die Führung der Aufsicht überträgt der Betrieb der Betreuerin oder dem Betreuer.
- 4.2 Zu Beginn des Praktikums wird die Schülerin oder der Schüler anhand der Unfallverhütungsvorschriften über Unfall- und Gesundheitsfragen belehrt.
- 4.3 Die Schülerin oder der Schüler darf keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Außerdem muss gewährleistet werden, dass sich keine Schülerin oder kein Schüler an gefährlichen Arbeitsstellen aufhält, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommt oder unbeaufsichtigt Maschinen bedient.
- 4.4 Für Personenschäden ist die Schülerin oder der Schüler durch die Unfallkasse Nord, Standtort Kiel, versichert. Für Personen- und Sachschäden, die eine Schülerin oder ein Schüler während des Betriebspraktikums einer Dritten oder einem Dritten zufügt, besteht Deckungsschutz im Rahmen des Kommunalen Schadenausgleichs Schleswig-Holstein. Dies gilt nur, soweit die oder der Geschädigte aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite keinen Ersatz erhält oder selbst zu haften hat. Im Übrigen wird nur gehaftet, wenn in einem Schadenfall die Schadenssumme (Entschädigungssumme) 25,00 EUR übersteigt.